

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-049/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	05.04.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	11.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

Straßenausbauvorhaben "Gartenstraße (asphaltierter Teil) und Friedhofstraße Hier: Beratung und Beschlußfassung zur Einordnung des Straßenausbauvorhabens in das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass der Ausbau der Gartenstraße (asphaltierter Teil) und der Friedhofstraße

1. im Rahmen des zu erarbeitenden Straßenausbaukonzeptes berücksichtigt werden soll
2. mit einer entsprechenden Priorität im Straßenausbaukonzept berücksichtigt wird
3. die betroffenen Grundstückseigentümer auf der Grundlage einer noch zu erstellenden Entwurfsplanung rechtzeitig informiert werden.
4. nach Fertigstellung des zu erarbeitenden Straßenausbaukonzeptes erfolgt (geschätzt Frühjahr 2020)

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gartenstraße (asphaltierter Teil) und die Friedhofstraße weisen einen sehr schlechten Straßenzustand auf, der im Rahmen der normalen Straßenunterhaltung nur sehr schwer und mit einem hohen Kostenaufwand beseitigt werden kann.

Die beiden Straßenabschnitte wurden 1989 ausgebaut. Im Rahmen dieser Tiefbaumaßnahme wurde Kies, Schotter und eine dünne Tränkmakadamsschicht ohne Nachweis verbaut. Die Abnahme erfolgte am 19.06.1989.

Vor diesem Hintergrund wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt zu prüfen, ob bereits 1989 ein Aufbau erfolgte, der es zulässt, dass nur noch eine Asphalttrag- und -deckschicht aufgebracht werden kann und ob es möglich ist, dass die Regenwasserabläufe angehoben werden können. Ziel war die Umsetzung einer kostengünstigen Sanierungsvariante.

Vor diesem Hintergrund wurde am 07.07.2016 das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Ludwig Dathe mit der Erstellung eines Baugrundgutachtens beauftragt.

Außerdem erfolgte am 13.12.2016 eine Besichtigung des Zustandes der Regenentwässerung im nördlichen Teil der Gartenstraße (asphaltierter Teil) und der Friedhofstraße statt.

Abschließend zu diesem Prüfauftrag erfolgte am 03.01.2017 noch die Kontrolle der Bordhöhen im nördlichen Teil der Gartenstraße und der Friedhofstraße.

Gemäß der von der Gemeindeverwaltung erarbeiteten Informationsvorlage wurde

- | | | |
|-------------------------------------------|----|----------------|
| 1. der Ortsbeirat Elstal | am | 01.02.2017, |
| 2. der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | am | 07.02.2017 und |
| 3. die Gemeindevertretung | am | 21.02.2017 |

darüber informiert, dass aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse eine einfache Straßensanierung nicht möglich ist, sondern dass ein regelkonformer Straßenausbau erfolgen muss.

Vor diesem Hintergrund erbat die Gemeindeverwaltung von der Gemeindevertretung eine Entscheidung, wie mit der Planung des Straßenausbaus des nördlichen Abschnitts der Gartenstraße und der Friedhofstraße verfahren werden soll.

Bei der Diskussion zu dieser Informationsvorlage wurde seitens der Gemeindevertretung die Meinung vertreten, dass der Ausbau der Gartenstraße (asphaltierter Teil) der Friedhofstraße
1. im Rahmen des zu erarbeitenden Straßenausbaukonzeptes berücksichtigt werden soll
und
2. dass der Ausbau dieser beiden Straßen entsprechend der noch festzulegenden
Priorität
erfolgen soll.

Die Gemeindeverwaltung bittet im Rahmen dieser Beschlussvorlage folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

Die Aufgabenstellung für das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept wird gemäß aktueller Einladung am 09.05.2017 mit allen Ortsbeiräten in der Bürgerbegegnungsstätte beraten. Damit könnte die Aufgabenstellung für das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept in der Junisitzung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschlossen werden.

Für die Erarbeitung eines beschlussreifen Straßenausbaukonzeptes wird ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren angesetzt.

Vor dem Hintergrund, dass bisher seitens der Gemeindevertretung die Meinung vertreten wurde, den betroffenen Grundstückseigentümern sollte bei künftigen Straßenausbaumaßnahmen die Möglichkeit des Ansparens gegeben werden, indem die Verwaltung die betroffenen Bürger rechtzeitig über die entsprechenden Sachverhalte informiert (bürgerfreundlicher Straßenausbau), möchte die Verwaltung an dieser Stelle noch einmal auf folgenden Umstand hinweisen:

Wenn das Straßenausbaukonzept als Zielstellung im Juni 2019 beschlussfertig vorliegt und den betroffenen Grundstückseigentümern im Rahmen eines bürgerfreundlichen Straßenausbaus die Gelegenheit des Ansparens gegeben werden soll, könnte mit dem kommunalen Straßenausbau erst etwa 2021/2022 begonnen werden.

Der Straßenzustand des nördlichen Abschnitts der Gartenstraße und der Friedhofstraße wird sich in diesem Zeitraum, auch vor dem Hintergrund von Witterungseinflüssen, nicht verbessern.

Wobei die Gemeindevertretung selbstverständlich die Möglichkeit hat, per Beschluss, Entscheidungen zu treffen, die ein zügigeres Umsetzen von Straßenausbauvorhaben sicherstellt. Vorausgesetzt es liegen entscheidungsreife Planunterlagen vor.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das Prozedere mit den betroffenen Grundstückseigentümern am Beispiel Wernitz bewährt.

Das hätte allerdings zur Konsequenz, dass für den nördlichen Teil der Gartenstraße und für die Friedhofstraße die Entwurfsplanung beauftragt werden müsste. Die Kosten hierfür müssten in einem Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Da sich der nördlichen Abschnitt der Gartenstraße und die Friedhofstraße in der denkmalgeschützten Eisenbahner-Siedlung befindet, ist die Gestaltung dieser beiden Straßenabschnitte mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Havelland hinsichtlich Straßen- und Gehwegbreiten sowie zu verwendender Materialien analog bereits realisierten Straßenausbauvorhaben in der Eisenbahner-Siedlung abschließend geklärt.

Der Vorteil dieser Variante wäre, dass das noch zu erarbeitende Straßenausbaukonzept durch eine entsprechende Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark nicht unterlaufen wird.

Das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept soll spätestens Mitte 2019 fertiggestellt sein. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes des nördlichen Abschnitts der Gartenstraße sowie der Friedhofstraße werden diese beiden Straßenabschnitte ohnehin eine hohe Priorität besitzen.

Die Tiefbaumaßnahme könnte im Frühjahr 2020 nach einer frühzeitigen Öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden im Rahmen eines bürgerfreundlichen Straßenausbaus frühzeitig informiert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Haushaltsplanung für die Jahre 2017/2018 sind keinerlei Mittel für die Straßenausbauplanung des nördlichen Abschnitts der Gartenstraße (asphaltierter Teil) und der Friedhofstraße berücksichtigt.

Sollte die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark dem Vorschlag der Verwaltung folgen, müssten im Rahmen eines Nachtragshaushaltes Planungskosten in Höhe von ca. 55.000,00 € für die Erstellung der Entwurfsplanung für den Straßenausbau des nördlichen Abschnitts der Gartenstraße (asphaltierter Teil) und der Friedhofstraße eingestellt werden. Eine abschließende Beurteilung zur Höhe der Planungskosten ist natürlich erst möglich, wenn mit dem Ortsbeirat Elstal die Parameter zur Gestaltung des asphaltierten Teils der Gartenstraße und der Friedhofstraße unter Einbeziehung der Errichtung der beiden Parkplätze in dem Straßenabschnitt abgestimmt wurden.

Az.:
16.03.2017